

A a

B b

C c

D d

E e

F f

G g

H h

I i

J j

Einführung Basisschrift

Konzept Kanton Zug

U u

V v

W w

X x

Y y

Z z

Ä ä

Ö ö

Ü ü



Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulentwicklung

Amt für gemeindliche Schulen (AgS)**Abteilung Schulentwicklung**

Martina Krieg, Leiterin Schulentwicklung, AgS, Projektleiterin

Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen, AgS

Evelyne Kaiser, wissenschaftliche Mitarbeiterin, AgS

Ursula Gloor, Dozentin für Deutschdidaktik, PH Zug

Ruedi Federer, Dozent für Bildnerisches und Technisches Gestalten, PH Zug

Luzia Durrer, wissenschaftliche Mitarbeiterin, W&B, PH Zug

Yvette Heimgartner, wissenschaftliche Mitarbeiterin, W&B, PH Zug

Amt für gemeindliche Schulen, März 2015

**Bild- und
Textnach-
weis** Die Abbildungen in diesem Konzept stammen aus dem Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift» oder von der Webseite der Volksschulbildung des Kantons Luzern. Mit Erlaubnis der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern vom 8. Januar 2015 dürfen diese Bilder sowie Textpassagen aus dem Lehrmittel und aus Dokumenten der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern in diesem Konzept verwendet werden. Zudem stützen sich einige Ausführungen in diesem Konzept auf das Einführungskonzept des Kantons Uri vom 5. November 2014 ab.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Die Basisschrift	5
2.1. Aufbau des Schriffterwerbs	6
2.2. Rolle der Lehrperson	8
2.3. Lehrpläne	8
2.4. Lehrmittel	11
2.5. Beurteilung	12
3. Einführung der Basisschrift im Kanton Zug	13
4. Weiterbildung	14
4.1. Kompetenzen der Lehrpersonen	14
4.2. Weiterbildungsmodule	14
4.2.1 Basisschrift - Einführung: Modul 1	14
4.2.2 Basisschrift - Schriffterwerb: Modul 2 (aufbauend auf Modul 1)	15
4.2.3 Basisschrift - Schriftentwicklung: Modul 3	15
4.3. Kursanbieter	16
4.4. Kosten	16
5. Unterlagen für Lehrpersonen und Schulleitungen	17
5.1. Handreichung für Schulleitungen	17
5.2. Handreichung für Lehrpersonen	17
5.3. Font	18
Literaturverzeichnis	19
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Buchstabenformen und Zahlen	6
Abbildung 2: Basisschrift mit Rundwenden	6
Abbildung 3: Teilverbundene Basisschrift	7
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Grobziele für die Einführung der Basisschrift auf der Primarstufe bis zur Inkraftsetzung	10
Tabelle 2: Freiwilliger Beginn und obligatorische Einführung der Basisschrift im Kanton Zug	13
Tabelle 3: Empfohlene Kursmodule für Lehrpersonen unterschiedlicher Stufen	16

1. Ausgangslage

Deutschschweizer Basisschrift Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) empfiehlt den Kantonen, auf die Basisschrift umzustellen in der Form, wie sie im Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich unterrichtet wird. Die D-EDK übernimmt hierzu die Rechte an dieser Schrift vom Kanton Luzern und wird diese Schrift in Zukunft als Deutschschweizer Basisschrift bezeichnen.¹

Kanton Zug Mit dem Bildungsratsbeschluss vom 1. April 2015 ermöglicht der Bildungsrat den Schulen des Kantons Zug, die Basisschrift per Schuljahr 2015/16 einzuführen, und erklärt sie ab dem Schuljahr 2016/17 für die 1. Klassen der Primarstufe als verbindlich.

Das folgende Konzept beschreibt die Einführung der Deutschschweizer Basisschrift im Kanton Zug. Grundlagen zur Deutschschweizer Basisschrift werden darin kurz erläutert. Es beinhaltet die terminliche Einführung der Deutschschweizer Basisschrift an den Zuger Schulen und die damit verbundene Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Kompatibilität mit den aktuellen Lehrplänen sowie mit dem Lehrplan 21 wird erläutert. Es wird auf Lehrmittel, weitere hilfreiche Unterlagen und Hilfsmittel für Lehrpersonen aufmerksam gemacht.

¹ Medienmitteilung vom 3. November 2014: <http://d-edk.ch/medienmitteilungen/basisschrift-wird-die-neue-schulschrift> (Stand 22.1.2015).

2. Die Basisschrift

Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, die es erlaubt, ökonomisch und zügig zu schreiben.

Philosophie Schreiben fordert von Schreibenden feinste Koordinationsleistungen. Die Bewegungen des Körpers, des Arms, der Hand, der Finger(-spitzen), der Augen als auch die Verarbeitung der visuellen Reize müssen präzise aufeinander abgestimmt sein. Kinder erlernen in der ersten Klasse die Basisschrift in der unverbundenen Form und entwickeln daraus später ihre persönliche Handschrift. Mit zunehmendem Alter sollen sie flüssiger schreiben können und die Handschrift soll gut lesbar sein.² Die Grundidee der Basisschrift nimmt auf, was sich im Alltag bei älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen längst zeigt, nämlich Buchstaben dort zu verbinden, wo es am sinnvollsten erscheint und im eigenen Schreibfluss am leichtesten fällt. Diese Entwicklungsvorgänge müssen von Lehrpersonen als ineinander überfließende und sich gegenseitig beeinflussende Prozesse verstanden werden, die sich in sehr heterogenen Verläufen äussern können. Mit dem Wechsel zur Basisschrift erlernen Schulkinder neu nur noch eine Schrift, welche sie unter Anleitung der Lehrperson über die Schuljahre weiterentwickeln.

Nationalfonds-Studie Die PH Luzern hat im Schuljahr 2009/10 im Rahmen einer Nationalfonds-Studie die schreibmotorischen Leistungen von Kindern der 4. Klasse in Abhängigkeit vom unterrichteten Schrifttyp untersucht. Die Ergebnisse zeigen bezüglich Leserlichkeit und Geläufigkeit der Schrift eindeutige Vorteile bei der Basisschrift gegenüber den aktuellen Schulschriften. Zudem bestätigt die Studie, dass die Gestaltung des Schriftunterrichts auf die Entwicklung der Schriften der Lernenden einen wesentlichen Einfluss hat.³

Ziel Die Basisschrift ermöglicht die Entwicklung einer persönlichen, leserlichen und geläufigen Handschrift.

Richtalphabet «Die Basisschrift gilt als Richtalphabet, das heisst sie ist die Ausgangsschrift, an der sich Lehrpersonen orientieren».⁴ Dieses Alphabet wird im Verlaufe der Primarschulzeit weiterentwickelt und führt über die teilverbundene Schrift zu einer individuellen Handschrift.⁵ Es gibt somit nur noch einen Schriftsatz, welcher von Lehrpersonen gelehrt und von Schülerinnen und Schülern gelernt werden muss.

² Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 5.

³ Basisschrift: Obligatorische Einführung in der Primarschule, Kanton Luzern, Juni 2012: https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/faecher/basisschrift_obl_einf_primar.pdf?1a=d-e-CH (Stand 22.1.2015).

⁴ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 15.

⁵ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 15.

2.1. Aufbau des Schrifterwerbs

Kindergarten Kindergartenkinder haben meistens schon eine Wahl getroffen, was die bevorzugte Schreibhand angeht. Mit der häufigeren Benutzung der präferierten Hand entwickelt sich zumeist eine geschicktere Hand. Kindergartenkindern sollen vielfältige Materialien zur Verfügung stehen (wie z. B. Knetmasse, Steckspiele, Flechtarbeiten etc.), sie schärfen daran ihre taktile und kinästhetische Wahrnehmung, ihre Raumorientierung, ihre Bewegungssteuerung und ihre visuelle Wahrnehmung.⁶ Zur Unterstützung des frühen Schriftsprachenerwerbs können geeignete Materialien wie Schreibwerkzeuge, Papier oder Buchstaben-Anlautbilder in Basisschrift angeboten werden. Bei Interesse können die Kinder geeignete Schreibbewegungen für die Buchstaben der Basisschrift kennenlernen. Sie sollen dabei aber nicht gedrängt werden.

1. Klasse Richtalphabet für Lehrpersonen und als Ausgangsschrift für die Kinder

Aa	Bb	Cc	Dd	Ee	1	2	3	4	5
Ff	Gg	Hh	Ii	Jj	6	7	8	9	0
Kkk	Ll	Mm	Nn	Oo	?	!			
Pp	Qq	Rr	Ss	Ttt					
Uu	Vv	Ww	Xx	Yy					
Zz	Ää	Öö	Üü						

Abbildung 1: Buchstabenformen und Zahlen

In der 1. Klasse lernt die Schülerin, der Schüler die Buchstaben und Zahlen in der geraden, unverbundenen Grundform, wie sie dem Richtalphabet entspricht. Sinnvolle Bewegungsabläufe werden dabei trainiert und die richtigen Buchstabenformen verinnerlicht.

2. Klasse Rundwenden

Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift. Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Abbildung 2: Basisschrift mit Rundwenden

⁶ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 11.

In der 2. Klasse kommen bei den Buchstaben a, d, h, i, k, m, n, u Rundwenden dazu. Die Buchstaben l und t enthalten diese bereits in ihren Grundformen. Die Schrift ist nach wie vor unverbunden.

Das Weiterführen der Abstriche in die Rundwenden bereitet aber auf die Verbindung der Buchstaben vor. Ab der 2. Klasse beginnen Kinder häufig, Basisschrift in Schräglage zu schreiben, dies dient einem flüssigeren Schreibstil.

ab
3. Klasse Basisschrift mit Verbindungen
Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift. Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Abbildung 3: Teilverbundene Basisschrift

Ab der 3. Klasse werden einzelne Buchstaben und häufige Buchstabenkombinationen so verbunden, dass es der Geläufigkeit und die Leserlichkeit dient. Die Lehrperson schlägt Verbindungsweisen vor. In dieser Phase entdecken Kinder zusätzlich eigene Verbindungsmöglichkeiten, welche zugelassen werden sollen. Die gewählten Formen der Verbindungen dürfen die Leserlichkeit des Geschriebenen nicht beeinträchtigen und sollen die Geläufigkeit des Schreibens unterstützen.⁷ Die Lehrperson leitet das Kind zur Entscheidung an, welche Verbindungen schliesslich gewählt werden, bevor diese geübt und automatisiert werden. Die Phase der Automatisierung sollte nicht von zu vielen visuellen Vorgaben für das Kind begleitet sein, da das präzise Nachfahren von Buchstaben wegen der visuellen Kontrolle den Schreibfluss behindern könnte.⁸

5. /6. Klasse Der aktuell gültige Lehrplan Schrift sowie die entsprechende Passage im Lehrplan 21 beschreiben als Ziel bzw. Kompetenz die Entwicklung einer persönlichen Handschrift. Leserlichkeit und Geläufigkeit sind dabei übergeordnete Ziele. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf diesem Weg begleitet werden. Gelerntes soll gefestigt und die Freude an der persönlichen Handschrift weiterhin gefördert werden.⁹

⁷ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 18f.

⁸ Hurschler Lichtsteiner, Saxer Geiger & Wicki, 2010, S. 15ff.

⁹ Lehrplan Schrift, teilweise überarbeitete Fassung von 1997, S. 9; Lehrplan 21, Fachbereichslehrplan Deutsch, S. 29; Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 7.

2.2. Rolle der Lehrperson

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur persönlichen Handschrift verlangt ein etwas anderes didaktisches Verständnis, als Lehrpersonen es bisher kannten, weil es bis anhin nur eine «perfekte» Schriftvorlage gab. Im Erlernen der Basisschrift hingegen entwickelt sich Vieles im Dialog mit dem Kind. Die Lehrperson nimmt dabei verschiedene Rollen ein. Sie führt als Unterrichtende Neues ein, stellt als Trainerin Übungen zur Vertiefung bereit und ist kreativ-begleitend, um die Selbstkompetenz der Schülerin, des Schülers zu fördern, damit sich diese austauschen und über ihre Lernfortschritte ins Gespräch kommen können.¹⁰ Wie bisher begleitet die Lehrperson Schülerinnen und Schüler damit sie eine korrekte Körper- und Schreibhaltung einzunehmen, achtet auf optimal eingestellte Schulmöbel und ist den Schülerinnen und Schülern Modell für ein gut leserliches und schönes Schriftbild, idealerweise auf allen zur Verfügung stehenden Schriftträgern.

2.3. Lehrpläne

Aktueller Lehrplan Basierend auf dem aktuellen Lehrplan Schrift (1989, teilweise überarbeitet 1997) werden an den Zuger Schulen aktuell die Steinschrift und die Schweizer Schulschrift als verbindliche Schriften gelehrt. Mit der Einführung der Basisschrift entfallen sowohl die Steinschrift als auch die Schweizer Schulschrift. An deren Stelle tritt die Basisschrift mit ihren Varianten. Die Entwicklung von der geraden, unverbundenen Basisschrift zur persönlichen Handschrift weist eine Etappierung vom Erwerb der Grundformen über die Erweiterung der Schriftzeichen mit Rundwenden bis zur schrägen teilverbundenen Schrift auf.

Übergangs-
beschluss Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 wird auf eine aufwändige Überarbeitung des aktuellen Lehrplans «Schrift» verzichtet. Mit dem Bildungsratsbeschluss vom 1. April 2015 wurde der Lehrplan «Schrift» ausser Kraft gesetzt.¹¹ Die im vorliegenden Konzept aufgeführten Grobziele, welche auch in der Handreichung für die Lehrpersonen enthalten sind, gelten als verbindliche Ziele für das Fach Schrift bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21. Grundsätzlich wird in den Grobzielen vom bestehenden Lehrplan «Schrift» der Begriff «Steinschrift» mit dem Begriff «unverbundene Basisschrift» und der Begriff «Schweizer Schulschrift» mit «teilverbundener Basisschrift» ersetzt. Das obligatorische Schreiben mit dem Füllfederhalter entfällt, neu sollen Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichsten Schreibgeräten machen. Die teilverbundene Schrift wird erst ab der 3. Klasse eingeführt und nicht in der 2. Klasse, wie dies bei der Schweizer Schulschrift der Fall war. In der 2. Klasse wird lediglich darauf vorbereitet.

¹⁰ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 20.

¹¹ § 65 Abs. 3 Bst. e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11).

Tabelle 1: Grobziele für die Einführung der Basisschrift auf der Primarstufe bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21 (in Anlehnung an den Lehrplan Schrift des Kantons Zug)

Grobziele Basisschrift	Grobziele	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
	Eine für das Schreiben optimale Körper- und Stifthaltung Entwickeln	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Einfache Grundbewegungen nach allen Richtungen ausführen	✓					
	Altersadäquate Feinmotorik und Schreibmotorik entwickeln und verfeinern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rhythmisch schreiben		✓	✓	✓	✓	✓
	In unverbundener Basisschrift schreiben	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Grundbewegungen von verbundenen Schriftelementen ausführen	✓	✓	✓			
	Mit verschiedenen Schreibgeräten (Bleistift, Faserschreiber, Füllfederhalter, Tintenroller etc.) schreiben			✓	✓	✓	✓
	In teilverbundener Basisschrift schreiben			✓	✓		
	Leserliche und geläufige, persönliche Schrift entwickeln (i. d. R. eine teilverbundene Schrift)				✓	✓	✓
	Schriftliche Arbeiten übersichtlich und ansprechend darstellen		✓	✓	✓	✓	✓

Die in Tabelle 1 aufgeführten Grobziele sind mit dem Beschluss des Bildungsrates (1. April 2015) verbindlich für Schulstufen, in welchen mit der Basisschrift begonnen wird. Im Lehrplan 21 bezieht sich der Kompetenzerwerb des Schreibenlernens nicht auf eine spezifische Schrift. Er fokussiert auf den Erwerb einer persönlichen Handschrift, welche als Ziel im 3. Zyklus formuliert ist (Lehrplan 21, D.4A).

Bemerkungen zu einzelnen Grobzielen

Grobziel: Mit verschiedenen Schreibgeräten schreiben

Im Lehrplan 21 wird das Schreiben mit Tinte nicht mehr explizit als Kompetenz ausgewiesen. Es wird jedoch daran festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Schreibgeräten leserlich schreiben können. Der Kanton Zug schreibt mit Einführung der Basisschrift auch bereits in der Übergangsphase bis zum Lehrplan 21 das Schreiben mit Füllfeder nicht mehr als verbindlich vor. Es können alternative Schreibgeräte eingesetzt werden, wobei auch Bleistifte immer wieder verwendet werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen den Umgang mit dem Füllfederhalter kennenlernen, ihn jedoch nicht verpflichtend als Schreibgerät verwenden müssen. Will eine Schülerin, ein Schüler von sich aus mit dem Füllfederhalter schreiben, kann bei Eignung die Anschaffung von der Lehrperson empfohlen werden. Es soll aber kein Kind dazu gezwungen werden.¹²

Grobziel: In teilverbundener Basisschrift schreiben

Die teilverbundene Schrift wird erst in der 3. Primarklasse eingeführt. Daher verlagert sich dieses, ehemals in der 2. Klasse eingeführte, angepasste Grobziel auf die 3. Klasse. Einzelne häufige Buchstabenverbindungen (wie z. B. ch, im, -en) können im Rahmen des Rechtschreibunterrichts bereits in der 2. Klasse geübt werden.

¹² Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 16.

2.4. Lehrmittel

Unterwegs zur
persönlichen
Handschrift

Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern und das Institut für Lehren und Lernen (ILeL) der PH Luzern haben ein Lehrmittel zur Basisschrift entwickelt: «Unterwegs zur persönlichen Handschrift – Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift». Der Ordner für Lehrpersonen umfasst:

- **3 Broschüren:** Grundlagen zur Basisschrift, didaktische Kommentare für die 1./2. Klasse, didaktische Kommentare für die 3./4. Klasse
- **Kopiervorlagen** für Arbeitsblätter
- **CD** mit Buchstabenvorlagen, Werkstätten und weiteren Hilfestellungen für den Unterricht

Der Ordner ist für Lehrpersonen der 1.- 4. Klasse obligatorisch. Die Unterlagen leiten die Lehrpersonen an, sich mit dem Erwerb der Schrift auseinanderzusetzen und die Kinder bei der Entwicklung der persönlichen Handschrift zu fördern.¹³ Das Lehrmittel basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche in die didaktischen Hinweise einfließen. Es ist gut strukturiert und kompetenz-orientiert aufgebaut. Die Materialien und Anregungen ermöglichen einen individuellen Weg zur persönlichen Handschrift und sind aufeinander aufbauend. Ergänzungen und Erweiterungen sind dank des Aufbaus einfach zu vollziehen. Ein Ausbau des Lehrmittels für die 5./6. Primarklasse ist vorgesehen und sollte bis zur Einführung der Basisschrift in der 5. Klasse vorliegen.¹⁴

Weitere Lehrmittel
mit Basisschrift

Zurzeit und bis zum Start des Schuljahres 2015/16 sind Elemente der folgenden drei Erstlese- und Schreiblehrgänge mit der Deutschschweizer Basisschrift aktualisiert:

- **Buchstabenreise:** Buchstabenheft und Buchstabenblätter (Basisschrift), Klett und Balmer Verlag.
- **Leseschlau:** Schreibheft Basisschrift, Ausgabe 2012, Lehrmittelverlag Solothurn.
- **Tobi:** Basisschriftlehrgang, auf das Schuljahr 2015/16, Cornelsen Schulverlage.

Alle genannten Lehrmittel bilden die Basisschrift ab. Es geht dabei um das Erlernen der unverbundenen geraden Basisschrift. Einige Verlage arbeiten an Schreibheften für die Unterstufe, sobald diese auf den Markt kommen, wird ein allfälliger Einsatz in Erwägung gezogen.

Lehrmittelbezug

Das Lehrmittel kann über die gemeindlichen Lehrmittelverantwortlichen bei der kantonalen Lehrmittelzentrale bezogen werden. Jede Lehrperson, welche mit der Basisschrift arbeitet, soll ein Exemplar des Lehrmittels erhalten.

¹³ Basisschrift: Obligatorische Einführung in der Primarschule, Kanton Luzern, Juni 2012: https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/faecher/basisschrift_obl_einf_primar.pdf?la=d_e-CH (Stand 22.1.2015).

¹⁴ Bossart-Schmid, 2013, S. 5.

2.5. Beurteilung

Eine persönliche Handschrift ist individuell und weicht von genormten Schriftvorlagen ab. Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen Handschrift. Dabei verlaufen Beurteilungen vor allem formativ, indem im Dialog der Schreibprozess und die Schrift beurteilt werden. Wie bisher soll im Zeugnis eine Schriftnote erteilt, also auch summativ beurteilt werden. Hier entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem Anstreben einer individuellen Schrift und dem Vergleich mit einer (eigentlich nicht mehr bestehenden) Norm. Bis zu einer allfälligen Neubeurteilung der eigentlichen Schriftnote im Zeugnis können nachfolgende Kriterien als Richtmass für eine summative Beurteilung angewandt werden. Die Gewichtung der Beurteilung verlagert sich weg von der genormten Ästhetik, hin zur Geläufigkeit des Schreibens. Für Lernstandsanalysen wird auf der CD-ROM des Lehrmittels «Unterwegs zur persönlichen Handschrift – Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift» eine mögliche Vorlage für die Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Beurteilungs-
kriterien Je nach Stufe und tatsächlichem Unterricht (Ebene der Feinziele) kann die Handschrift (in den Prozess- und Produktdimensionen) nach folgenden Grobkriterien beurteilt werden:

- Geläufigkeit
- Leserlichkeit
- Sinnvolle Bewegungsabläufe
- Buchstaben- und Wortabstände
- Schreibleistung innerhalb einer bestimmten Zeit (z. B. Anzahl Silben eines Textes pro Minute)
- Grössenverhältnisse der Buchstaben (Proportionen)
- Regelmässige Schriftneigung
- Schreiben mit und ohne Lineatur
- Schreiben mit unterschiedlichen Schreibgeräten
- Gewandtheit beim Verbinden
- Grad der Automatisierung
- Gestaltung der ganzen Arbeit
- Sauberkeit¹⁵

¹⁵ Jurt Betschart, Hurschler Lichtsteiner & Henseler Lüthi, 2011, S. 6.

3. Einführung der Basisschrift im Kanton Zug

Den Schulen des Kantons Zug wird freigestellt, ob sie im Schuljahr 2015/16 oder spätestens ab Schuljahr 2016/17 mit der Einführung der Basisschrift beginnen. Schulleitung und Teams können sich als Gemeindeeinheit für die Einführung in diesem oder im nächsten Jahr entscheiden. Die Einführung der Basisschrift startet im Kanton Zug für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklassen gleichzeitig. Die Schülerinnen und Schüler der 2. Primarklassen, welche in der 1. Primarklasse die Steinschrift erlernt haben, konzentrieren sich auf die Rundwenden und die etwas angepassten Buchstabenformen als Vorbereitung auf die teilverbundene Schrift in der 3. Primarklasse. Ab dem Schuljahr 2016/17 ist es obligatorisch für alle Schulen, die Basisschrift in den 1. und 2. Primarklassen zu unterrichten. Ab Juni 2015 können Weiterbildungen an der PH Zug zum Thema Basisschrift besucht werden (weitere Informationen im Kapitel 4). Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die freiwillige (gelb) und obligatorische (rot) Einführung der Basisschrift. Im Schuljahr 2020/21 erreicht der erste Jahrgang, welcher die persönliche Handschrift auf Grundlage der Basisschrift erworben hat, die Sekundarstufe I.

Tabelle 2: Freiwilliger Beginn (gelb) und obligatorische Einführung (rot) der Basisschrift im Kanton Zug

Einführungsjahr	PS 1. Kl.	PS 2. Kl.	PS 3. Kl.	PS 4. Kl.	PS 5. Kl.	PS 6. Kl.	OS 1.-3. Kl.
Schuljahr 2015/16	gelb	gelb	blau	blau	blau	blau	blau
Schuljahr 2016/17	rot	rot	gelb	blau	blau	blau	blau
Schuljahr 2017/18	rot	rot	rot	gelb	blau	blau	blau
Schuljahr 2018/19	rot	rot	rot	rot	gelb	blau	blau
Schuljahr 2019/20	rot	rot	rot	rot	rot	gelb	blau
Schuljahr 2020/21	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot

Frühere
Einführung
3.-6. Klasse

Die Einführung der Basisschrift in der 3. 6. Klasse kann früher starten, wenn Schulen bereits vor dem Schuljahr 2015/16 in Absprache mit dem Amt für gemeindliche Schulen mit der Einführung der Basisschrift begonnen haben. Entsprechend früher treten Schülerinnen und Schüler, welche die Basisschrift gelernt haben, in die Sekundarstufe I ein. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, dass die Lehrpersonen zu gegebenem Zeitpunkt ausgebildet sind.

4. Weiterbildung

4.1. Kompetenzen der Lehrpersonen

Grundlagenkenntnisse Basisschrift

Schrifterwerb Die Lehrperson kennt die Merkmale und den Aufbau der Basisschrift. Die Lehrperson kann das Richtalphabet der Basisschrift, die Basisschrift mit den Rundwenden sowie die teilverbundene Schrift geläufig schreiben. Sie wendet die empfohlenen Verbindungen automatisch an und ist damit Vorbild für ihre Schülerinnen und Schüler.

Schreiben beobachten, beurteilen, fördern

Grafomotorik Die Lehrperson überträgt die Kenntnisse zur neuen Theorie des Bewegungslernens sowie zur grafomotorischen Entwicklung auf ihre Unterrichtsgestaltung und die individuelle Förderung der Schülerin, des Schülers.

Unterricht Die Lehrperson kann den Handschriftunterricht sinnvoll in den Schriftspracherwerb einbetten. Sie wendet verschiedene Instrumente zur individuellen Förderung der persönlichen Handschrift in ihrem Unterricht an.

Beurteilung Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen, leserlichen und geläufigen Handschrift. Sie beurteilt die Handschrift der Schülerinnen und Schüler kriterienorientiert und bietet im Unterricht unterschiedliche Formen von Beurteilung und Beratung zur persönlichen Handschrift an.

4.2. Weiterbildungsmodule

4.2.1 Basisschrift - Einführung: Modul 1

Kompetenzen Die Lehrperson kennt die Merkmale und den Aufbau der Basisschrift. Die Lehrperson beherrscht das Richtalphabet der Basisschrift und kann Basisschrift mit den empfohlenen Rundwenden sowie die teilverbundene Schrift geläufig schreiben. Die Lehrperson kennt die Empfehlungen für Körper- und Handhaltung (Ergonomie am Pult, Rechts- und Linkshändigkeit). Die Lehrperson weiss um das grundlegende Wissen der Didaktik der Handschrift.

Zielgruppe Angesprochen sind Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten, Fachlehrpersonen und DaZ-Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden.

Inhalt Dieses Modul vermittelt das Basiswissen zur neuen Schrift. Es geht um die Merkmale und den Aufbau der Basisschrift. Hintergrundwissen zur Basisschrift unterstützt das Verständnis dafür und zeigt den Sinn und Zweck vom Erlernen dieser einen Schrift auf. Theoretische Hintergründe zum Zusammenhang von Spracherwerb und Grafomotorik sowie zur grafomotorischen Entwicklung werden für das Verständnis des Schrift- und Spracherwerbs kurz aufgegriffen.

Zeitaufwand 1 Kurshalbtag à 3 Stunden

4.2.2 Basisschrift - Schrifterwerb: Modul 2 (aufbauend auf Modul 1)

Kompetenzen Die Lehrperson kann die Kenntnisse zur neuen Theorie des Bewegungslernens sowie zur grafomotorischen Entwicklung auf ihre Unterrichtsgestaltung und die individuelle Förderung der Schülerin, des Schülers übertragen.

Zielgruppe Angesprochen sind Lehrpersonen der 1. und 2. Primarklasse, schulische Heilpädagoginnen, Heilpädagogen der 1. und 2. Primarklassen und DaZ-Lehrpersonen.

Inhalt Das Modul beinhaltet theoretische Grundlagen zum Bewegungslernen und zur grafomotorischen Entwicklung sowie darauf aufbauende didaktische Grundlagen. Die Lehrpersonen trainieren ihre persönliche Handschriftkompetenz. Sie lernen das Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift» kennen und erhalten Inputs zu einem förderorientierten Schreibunterricht.

Zeitaufwand 1 Kurshalbtag à 4 Stunden

4.2.3 Basisschrift - Schriftentwicklung: Modul 3

Kompetenzen Die Lehrperson kann den Handschriftunterricht sinnvoll in den Schriftspracherwerb einbetten.
Sie wendet verschiedene Instrumente zur individuellen Förderung zur persönlichen Handschrift in ihrem Unterricht an.
Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler zur persönlichen, leserlichen und geläufigen Handschrift.
Sie beurteilt die Handschrift der Schülerinnen und Schüler kriterienorientiert.

Zielgruppe Angesprochen sind Lehrpersonen der 3.- 6. Primarklasse sowie schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der 3.- 6. Primarklassen.

Inhalt Das Modul beinhaltet theoretische Hintergrundinformationen zur Handschriftentwicklung. Es zeigt auf, wie Lehrpersonen in verschiedenen Rollen Schülerinnen und Schüler zu einer leserlichen und geläufigen

persönlichen Handschrift begleiten und den Handschrifterwerb sinnvoll in den Sprachunterricht integrieren können. Verschiedene Formen von kriterienorientierter Beurteilung und Beratung zur persönlichen Handschrift werden aufgezeigt. Die Lehrpersonen lernen das Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift» kennen.

Zeitaufwand 1 Kurshalbtage à 4 Stunden

Tabelle 3: Empfohlene Kursmodule für Lehrpersonen unterschiedlicher Stufen

Empfohlene Kurse für die Stufen	Module	Lehrpersonen			
		KG 1./2. Jahr	PS 1./2. Klasse	PS 3./4. Klasse	PS 5./6. Klasse
	Modul 1 Einführung				
	Modul 2 Schrifterwerb				
	Modul 3 Schriftentwicklung				

4.3 Kursanbieter

Die Kursmodule werden von der Pädagogischen Hochschule Zug angeboten und organisiert. Sie sind Teil des jährlichen Weiterbildungsangebots. Für eine flächendeckende gemeindeinterne Weiterbildung können die Kursleitenden im Sinne eines Holkurses auch für eine gemeindeinterne Weiterbildung engagiert werden.

4.4 Kosten

Die empfohlenen Kurse sind Teil der persönlichen Weiterbildung. Die Kurse zur Basisschreifeinführung sind vom Kanton empfohlene Kurse, jedoch nicht als obligatorisch vorgeschrieben. Die Kostenübernahme gestaltet sich daher wie bei anderen Weiterbildungskursen und liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

5. Unterlagen für Lehrpersonen und Schulleitungen

Alle vom Kanton Zug zur Verfügung gestellten Materialien werden auf der Webseite des Amts für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulentwicklung, publiziert und zum Herunterladen bereitgestellt oder es wird mit Links auf die entsprechenden weiterführenden Seiten verwiesen.

5.1. Handreichung für Schulleitungen

Schulleitungen können ab Frühjahr 2015 auf der Homepage des Amts für gemeindliche Schulen eine Power Point Präsentation herunterladen. Sie dient der Information von Lehrpersonen. Schulleitungen erhalten über die Rektorate eine Elternbriefvorlage, die sie mit ihrem eigenen Logo versehen und nutzen können.

5.2. Handreichung für Lehrpersonen

Neben dem Lehrmittel sollen den Lehrpersonen weitere Materialien unterstützend zur Verfügung gestellt werden, auf die in der Handreichung für Lehrpersonen hingewiesen werden. Ab Sommer 2015 steht diese zur Verfügung. Darin werden die wichtigsten praxisbezogenen Elemente dieses Konzepts beschrieben sowie die verbindlichen Grobziele für das Fach Schrift als auch die Informationen zur Basisschrift und zur Weiterbildung der Lehrpersonen.

Lehrmittel,
weitere Materialien

Der Kanton Zug arbeitet mit dem Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift – Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift» des Lehrmittelverlags Luzern. Lehrpersonen werden auf weiterführende Materialien zum Lehrmittel hingewiesen oder auf weitere Hilfestellungen aufmerksam gemacht.

Beurteilung

Da der Erwerb der Handschrift ein individueller und persönlicher Prozess ist, wird dieser vorwiegend mittels formativer Beurteilungen begleitet. Da die Schrift im Zeugnis aber mit einer Note beurteilt wird, braucht es auch Kriterien zur Gewichtung für die summative Beurteilung. Als Hilfestellung schlägt der Kanton Zug für die summative Beurteilung ein Beurteilungsraster vor.

Elterninformation

Die Basisschrift löst die seit über 50 Jahren gelehrte Steinschrift und die Schweizer Schulschrift ab. Um die Erziehungsberechtigten über die neue Schrift und deren Philosophie zu informieren, stellt der Kanton Zug einen Musterbrief zur Verfügung. Ein zusätzliches Informationsblatt zur Deutschschweizer Basisschrift zeigt das Richtalphabet, die Weiterentwicklung der Schriftzeichen mit Rundwenden sowie ein Beispiel einer teilverbundenen Schrift auf. Beide Dokumente werden den Schulleitungen zuhänden der Lehrpersonen zugestellt.

5.3. Font

Zur Basisschrift wurde ein Font für PC und MAC entwickelt. Dieser kann gratis bezogen und auf den persönlichen Computern sowie denjenigen der Schule installiert werden. Der Font darf für Arbeitsblätter im Sinne eines nicht kommerziellen Gebrauchs verwendet werden.

Bezug Der Font kann auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern bezogen werden. Ab Frühling 2015 hat die D-EDK eine entsprechende Webseite für die Deutschschweizer Basisschrift aufgeschaltet.

Keine teilverbundene Schrift Auf dem Computer ist es nicht möglich, die Basisschrift als teilverbundene Schrift darzustellen. Die Zeichen sind immer getrennt, da die Verbindungen bei der Basisschrift individuell gestaltet werden.

Literaturverzeichnis

Basisschrift: Obligatorische Einführung in der Primarschule, Kanton Luzern, Juni 2012: https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/faecher/basisschrift_obl_einf_primar.pdf?la=de-CH (Stand 22.1.2015).

Bossart-Schmid, Charlotte (2013). Lehrmittel «Unterwegs zur persönlichen Handschrift – Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift». (Kanton Luzern). Rückmeldung. Solothurn: Volksschulamt, Abteilung Schulbetriebe.

Hurschler Lichtsteiner, Sibylle, Saxer Geiger, Andrea & Wicki, Werner (2010). Schreibmotorische Leistungen im Primarschulalter in Abhängigkeit vom unterrichteten Schrifttyp. Luzern: Forschungsbericht Nr. 24 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Luzern.

Jurt Betschart, Josy, Hurschler Lichtsteiner, Sibylle & Henseler Lüthi, Lydia (2011). Unterwegs zur persönlichen Handschrift. Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift. Broschüre Grundlagen. Luzern: Kantonaler Lehrmittelverlag.

Jurt Betschart, Josy, Hurschler Lichtsteiner, Sibylle & Henseler Lüthi, Lydia (2011). Unterwegs zur persönlichen Handschrift. Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift. Broschüre 3./4. Klasse. Luzern: Kantonaler Lehrmittelverlag.

Kommission Schrift der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (1989). Lehrplan Schrift. Primarschule. Kanton Zug (teilweise überarbeitete Fassung von 1997). Luzern: Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz.

Lehrplan 21 (2014). Fachbereichslehrplan Deutsch, S. 29.

Medienmitteilung vom 3. November 2014. Basisschrift wird die neue Schulschrift. <http://d-edk.ch/medienmitteilungen/basisschrift-wird-die-neue-schulschrift> (Stand: 22.1.2015).

Schulgesetz des Kantons Zug vom 27. September 1990 (BGS 412.11).

© 2015
Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulentwicklung
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
www.zg.ch/unterricht